



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.11.2025

Top 11.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Wichmannsdorf

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr. C 1104/2025 vom 20.10.2025 des Notars Dr. Albert Block, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: